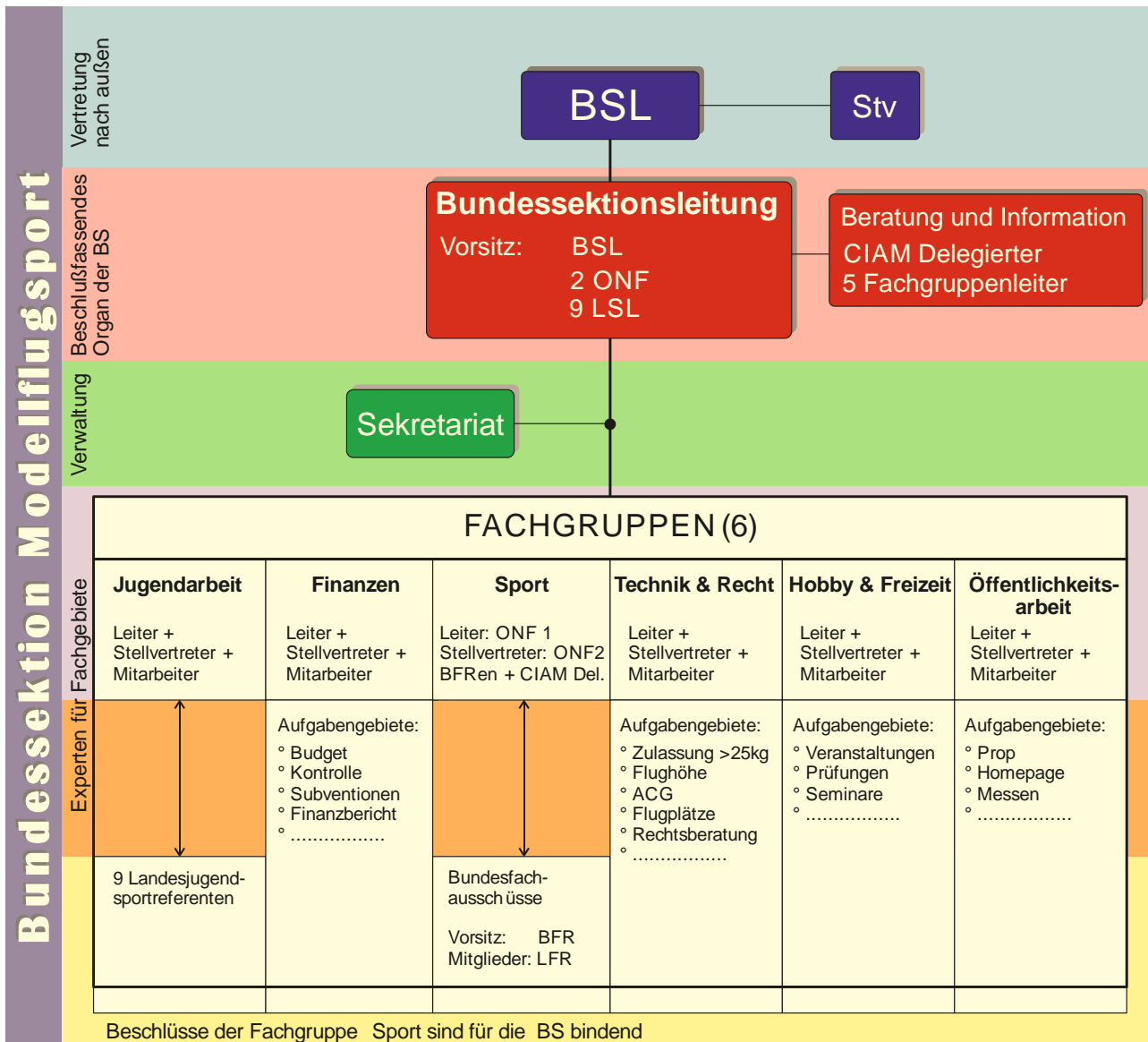


1 Geschäftsordnung der Sektion Modellflug im Österreichischen Aero-Club

1.1 Die Sektion Modellflug im Österreichischen Aeroclub in weiterer Folge Bundessektion Modellflugsport genannt



1.1.1 Die Bundessektion Modellflugsport setzt sich aus der Bundessektionsleitung, den Fachgruppenleitern, dem CIAM Delegierten und den Bundesfachreferenten zusammen.

1.1.2 Die Bundessektionsleitung Modellflugsport ist das oberste Gremium der Sektion Modellflug in Österreich und das beschließende Organ.

Mit Sitz und Stimme gehören ihr an:

- Der Bundessektionsleiter
- Die beiden ONF-Delegierten
- Die neun Landessektionsleiter

1.1.3 Jedes Mitglied der Bundessektionsleitung hat, unabhängig von der Anzahl der Funktionen, eine Stimme.

Fachgruppenleiter und CIAM Delegierter haben eine informative und beratende Funktion aber kein Stimmrecht.

Bundesfachreferenten können auf eigenen Wunsch nach vorheriger Anmeldung an den Sitzungen der Bundessektionsleitung teilnehmen. Sie haben kein Stimmrecht und auch Reisekosten müssen von ihnen selbst getragen werden.

1.1.4 Die Bundessektionsleitung tagt mindestens zweimal jährlich.

Die Einladung zur Tagung muss spätestens 4 Wochen vor dem Tagungstermin an alle Mitglieder der Bundessektion Modellflugsport unter Beifügung der Tagesordnungspunkte per Email ergehen. Den Vorsitz führt der Bundessektionsleiter oder bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Die Tagungsprotokolle sind allen Mitgliedern der Bundessektion Modellflugsport zu übermitteln.

1.1.5 Mit Beschluss der Bundessektionsleitung können weitere Personen zu den Tagungen beigezogen werden. Diese haben jedoch kein Stimmrecht.

1.1.6 Die Beschlussfassung von Anträgen erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse der Fachgruppe Sport werden vom ONF-Delegierten der Bundessektionsleitung zur Kenntnis gebracht und von dieser bestätigt.

1.1.7 Die Beschlussfähigkeit der Bundessektionsleitung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten gegeben.

1.1.8 Zu den Aufgaben der Bundessektionsleitung gehören:

- Terminisierung und Abhaltung einer jährlichen Sektionsversammlung zur Beantwortung allfälliger Fragen von den Mitgliedsvereinen (Mitgliedern).
- Abhaltung der Sektionsversammlung zur Nominierung des Bundessektionsleiters und der beiden ONF-Delegierten, die von der Wahlkommission in den Wahlvorschlag für den Luftfahrttag aufzunehmen sind (alle drei Jahre).
- Prüfung, Stellungnahme und Beschluss über Anträge von Landessektionsleitern, ONF und Fachgruppenleitern.
- Bestätigung bzw. Abberufung von Bundesfachreferenten bei Vorliegen triftiger Gründe nur nach Anhörung des Betroffenen vor der Bundessektionsleitungs-Sitzung.
- Festlegung von Sportzeugen- und Funktionärslehrgängen. Punkterichterlehrgänge werden in der Fachgruppe Sport festgelegt und von der Bundessektion bestätigt.
- Bereitstellung der Mittel für das Jugendbudget.
- Erarbeitung von Richtlinien für die Fachgruppen und Bestellung bzw. Abberufung der Leiter von 5 Fachgruppen. Den Vorsitz der Fachgruppe Sport hat die ONF inne.
- Wahl bzw. Abberufung des Rechtsreferenten für die Fachgruppe Technik und Recht. Der Fachgruppenleiter hat ein Vorschlagsrecht.
- Einforderung und Darlegung eines ausführlichen Berichts vom Leiter der Fachgruppe Finanzen.

1.2 Bundessektionsleiter

- 1.2.1 Der Bundessektionsleiter ist der Vorsitzende der Bundessektionsleitung und als solcher Mitglied des Bundesvorstandes des Österreichischen Aero-Clubs.
- 1.2.2 Zu den Aufgaben des Bundessektionsleiters gehören:
- Vertretung der Bundessektion Modellflugsport nach außen.
 - Innehaben des Vorsitizes bei allen Tagungen der Bundessektionsleitung.
 - Bearbeitung von allen Fragen seines Aufgabengebietes, die Erstellung von Arbeitsplänen und die Ausarbeitung von Budgetvorschlägen.
 - Vorschlag von verdienten Mitgliedern und besonders erfolgreichen Sportlern zu Ehrungen.
 - Bearbeitung von Schadensmeldungen und Versicherungsfragen.
 - Vertretung der Interessen der Bundessektion Modellflugsport im Bundesvorstand des Österreichischen Aero-Clubs.
- 1.2.3 Der Bundessektionsleiter wird von der Sektionsversammlung auf die Dauer von 3 Jahren nominiert und ist in den Wahlvorschlag für den Luftfahrertag aufzunehmen.
- 1.2.4 Bei Verhinderung des Bundessektionsleiters (BSL) wird dieser von einem Mitglied der Bundessektionsleitung bis auf Widerruf vertreten.
- 1.2.5 Das Spesenkonto des BSL wird mit 1.000,- € jährlich befüllt und er kann darüber frei verfügen. Einer Erhöhung muss ein Mehrheitsbeschluss der Bundessektionsleitung vorangehen. In dringenden Fällen ist auch ein Umlaufbeschluss möglich.

1.3 ONF-Delegierte

- 1.3.1 Die ONF-Delegierten werden von der Sektionsversammlung für 3 Jahre nominiert und sind in den Wahlvorschlag für den Luftfahrertag aufzunehmen.
- 1.3.2 Die Aufgaben der ONF-Delegierten sind in der Sportordnung der ONF festgelegt:
- Leitung der Fachgruppe Sport (Aufgaben siehe dort).
 - Sorgetragung für die Einhaltung der Bestimmungen der internationalen (Sportingcode FAI) und nationalen Reglements (MSO – Modellsportordnung) bei allen Veranstaltungen in Österreich.
 - Geeignete Veröffentlichung der jeweils gültigen MSO und des Sporting Codes auf prop.at oder auf einer anderen spezifischen Homepage.
 - Schulung von Sportzeugen und Funktionären.
 - Genehmigung von flugsportlichen Veranstaltungen.
 - Verhängung von in den Sportreglements vorgesehenen Sanktionen.
 - Führung von Rekordlisten und Wettbewerbsstatistiken.
 - Bearbeitung von Rekordakten und offizielle Weitergabe derselben an das Generalsekretariat.
 - Bearbeitung von Anträgen zu den Leistungsprüfungen Silber- und Gold-C sowie für Gold-C mit 1, 2 oder 3 Diamanten
 - Die ONF-Delegierten der Sektion Modellflug beauftragen die Landessektionsleiter mit der Anerkennung und Bestätigung der A, B und C Prüfungen. Die Landessektionsleiter müssen eine Aufstellung der ab-

genommenen und bestätigten Prüfungen jährlich bis 31. Dezember der ONF vorlegen (Name, Verein, Prüfung, Bestätigungsdatum).

1.4 Landessektionsleiter

- 1.4.1 Er wird durch die Vereinsobmänner seines Bundeslandes nominiert und gemäß den Statuten des jeweiligen Landesverbandes bestätigt.
- 1.4.2 Vertretung der Interessen der Vereine und Mitglieder des jeweiligen Bundeslandes.
- 1.4.3 Einbringung von Förderungsanträgen von Vereinen an die Bundessektionsleitung.
- 1.4.4 Schriftliche Berichterstattung über ihre Tätigkeit im Rahmen der Sitzung der Bundessektionsleitung.
- 1.4.5 Mitarbeit in den spezifischen Arbeitskreisen der Bundessektionsleitung, z.B. Fachgruppen.
- 1.4.6 Verpflichtung zur Abhaltung mind. einer Landessektionssitzung pro Jahr. Dort ist auch ein Finanzbericht des laufenden Finanz-Jahres vorzulegen.
- 1.4.7 Unterstützung der Vereine in Rechts- und Gesetzesfragen (gemeinsam mit der Fachgruppe Technik und Recht).
- 1.4.8 Wenn nicht anders festgelegt ist der LSL als Jury bei IW, STM, ÖM in seinem Bundesland einzusetzen.
- 1.4.9 Er regt die Durchführung von Landesmeisterschaften in den einzelnen Modellflugklassen in seinem Bundesland an und kümmert sich um die korrekte Anmeldung bei der ONF.
- 1.4.10 Bestellung und Abberufung von Landesfachreferenten in den im Bundesland betriebenen Modellflugklassen in Absprache mit dem Bundesfachreferenten. Die Landesfachreferenten müssen klassenspezifische Fachkenntnisse aufweisen und sind zu den Tagungen der Sektion Modellflug des jeweiligen Landesverbandes einzuladen.

1.5 Arbeitsausschüsse in der Folge FACHGRUPPEN genannt

- 1.5.1 Die Bundessektion Modellflugsport beinhaltet sechs themenspezifische Fachgruppen.
 - 1.5.1.1 Die Leiter von 5 Fachgruppen werden durch die Bundessektionsleitung bestellt. Der Leiter und der Stellvertreter der Fachgruppe Sport sind die ONF-Delegierten.
- 1.5.2 Aufgabe der Fachgruppen ist die Erstellung von Konzepten und Maßnahmen die eine effiziente Arbeit der Bundessektion Modellflugsport gewährleisten. Nach Beschluss durch die Bundessektionsleitung sind diese auch umzusetzen.

Die Bundessektionsleitung gibt dabei die Richtung vor, wobei die Fachgruppen in der Ausführung weitgehend freie Hand haben. Die Fachgruppen(leiter) sind aber gegenüber der Bundessektionsleitung für ihre Arbeitsweise verantwortlich.
- 1.5.3 Definition der Fachgruppen
 - 1.5.3.1 Die Fachgruppe besteht aus einem Fachgruppenleiter und mehreren fachkundigen Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder der Fachgruppe richtet sich nach dem Arbeitsaufwand.
 - 1.5.3.2 Die Auswahl und Abberufung der Mitglieder einer Fachgruppe obliegt dem

Fachgruppenleiter, ausgenommen Fachgruppe Sport.

1.5.3.3 Fachgruppe Jugendarbeit

Dem Fachgruppenleiter Jugendarbeit obliegen folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Förderung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit (z.B. Schulen, Ferienspiel, Vereinsaktionen).
- Koordination der Tätigkeit der Jugendreferenten der einzelnen Bundesländer.
- Vorbereitung und Bearbeitung von Anträgen und Vortrag derselben zur Beschlussfassung an die Bundessektionsleitung.
- Leitung von fachspezifischen Lehrgängen.
- Berichterstattung über seine Tätigkeit in der Bundessektionsleitung.
- Berichterstattung über fachliche Fragen in der Zeitschrift „PROP“.
- Organisation und Durchführung von internationalen Jugendtreffen.
- Planung und Durchführung von nationalen Jugendtreffen im Einvernehmen mit den Landessektionsleitern. Die Kooperation von 2 oder mehreren Bundesländern ist möglich.

1.5.3.4 Fachgruppe Finanzen

Dem Fachgruppenleiter Finanzen obliegen folgende Aufgaben:

- Erstellung von detaillierten Jahresbudgets auf der Basis der von der Bundessektionsleitung vorgegebenen Rahmenbedingungen.
- Controlling.
- Aufstellung über die Subventionsverteilung über mehrere Jahre hinweg.
- Aufschlüsselung diverser Kostenstellen wie z.B. Subventionen, Förderungen, Repräsentation, Messen, Prop, Internet,.....
- Vorlage von Finanzberichten bei Tagungen der Bundessektionsleitung
- Bei der Herbsttagung der Bundessektionsleitung sind sämtliche Geldflüsse des BS Modellflugsport offen zu legen.

Um einen sparsamen Umgang mit den finanziellen Ressourcen zu ermöglichen erarbeitet die Fachgruppe Finanzen Vorschläge. Die Beschlussfassung obliegt der Bundessektionsleitung.

1.5.3.5 Fachgruppe Sport

1.5.3.5.1 Die Fachgruppe Sport setzt sich zusammen aus

- den Vorsitzenden = 1. ONF-Delegierte und dem Stellvertreter = 2. ONF-Delegierte
- den Bundesfachreferenten
- dem CIAM-Delegierten (falls er nicht von der ONF gestellt wird)

Die Fachgruppe Sport hält einmal im Jahr eine Sitzung ab, und zwar vor dem 15. November des laufenden Jahres.

Jedes Mitglied der Fachgruppe Sport hat unabhängig von seinen Funktionen nur eine Stimme. Die Beschlussfassung von Anträgen erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Einladung zur Sitzung hat spätestens 2 Wochen vor dem Sitzungstermin mit einer Tagungsordnung zu erfolgen. Je nach Bedarf sind einzelne Fachgruppen-

leiter zur Sitzung einzuladen (sie haben aber kein Stimmrecht).

Das Protokoll der Sitzung ist allen Mitgliedern der Bundessektion Modellflugsport zu übermitteln.

1.5.3.5.2 Bei der Sitzung der Fachgruppe Sport werden alle einschlägigen Fragen behandelt wie z.B.:

- Regeländerungen von nationalen Klassen
- Kaderbestellung für WM und EM
- Budgetaufstellung für den Kader
- Vergabe und Austragungsorte von IW, ÖM und STM und der dafür erforderlichen Sportfunktionäre
- Abhaltung von Punkterichterlehrgängen und Trainingslagern
- Usw.

Die Beschlüsse sind für die Bundessektionsleitung bindend !

Ausnahme Berufungen: Sollte ein Sportler mit einem Beschluss der Fachgruppe Sport nicht einverstanden sein, so kann er bei der Bundessektionsleitung dagegen Berufung einlegen.

Eine Zusammenarbeit der Fachgruppe Sport mit der Fachgruppe Jugendarbeit ist anzustreben! Deshalb ist der Fachgruppenleiter Jugendarbeit zur jährlichen Sitzung der Fachgruppe Sport einzuladen (er hat dort kein Stimmrecht).

1.5.3.5.3 Bundesfachreferenten

Die in Österreich betriebenen Modellflugklassen werden, sofern sie in mindestens 3 Bundesländern durchgeführt werden, durch einen Bundesfachreferenten der Bundessektion Modellflugsport betreut.

- Jede in Österreich betriebene internationale Klasse muss durch einen BFR vertreten bzw. einem BFR zugewiesen werden (Clustern möglich).
- Versuchsklassen werden einem passenden BFR zugewiesen.

1.5.3.5.3.1 Die Bundesfachreferenten werden bei den Tagungen des Bundesfachausschusses von diesem auf einen Zeitraum von drei Jahren gewählt. Sie werden in ihrer Funktion von der Bundessektionsleitung bestätigt.

Bei Vorliegen von triftigen Gründen können sie auf Beschluss der Bundessektionsleitung, nach vorheriger Anhörung, abberufen werden (nicht durch Umlaufbeschluss !)

Bei verwaisten Modellflugklassen oder bei Versuchsklassen kann von der Bundessektionsleitung kurzfristig ein Bundesfachreferent eingesetzt werden. Dieser muss aber binnen Jahresfrist durch eine Wahl im Bundesfachausschuss bestätigt werden. Sollte dort ein anderer Kandidat gewählt werden, so übernimmt dieser nach Bestätigung durch die Bundessektionsleitung die Agenden des Bundesfachreferenten. Findet innerhalb der Jahresfrist die Wahl überhaupt nicht statt, so ist von der Bundessektionsleitung ein neuer Kandidat mit den Aufgaben zu betrauen.

1.5.3.5.3.2 Den Bundesfachreferenten obliegen folgende Aufgaben:

- Sportliche und fachliche Leitung der jeweiligen Modellflugklasse
- Vorbereitung und Bearbeitung von Anträgen und Vortrag derselben zur Beschlussfassung an die Fachgruppe Sport
- Aktualisierung der klassenspezifischen MSO

- Leitung von fachspezifischen Lehrgängen
- Berichterstattung über ihre Tätigkeit an den Fachgruppenleiter
- Berichterstattung über fachliche Themen in der Zeitschrift „PROP“
- Leitungsfunktion (WL, Jury, PR, OL usw.) von IW, STM und ÖM in ihrer Klasse in Österreich
- Abklärung von fachlichen Themen mit den Landesfachreferenten
- Laufende Aktualisierung der Liste der Landesfachreferenten und Übermittlung derselben an das Sekretariat
- Durchführung und Vorsitz bei Tagungen des Bundesfachausschusses
- Mitarbeit beim internationalen Regelwerk der CIAM
- Vorschlag der Kaderbestellung zu WM, EM
- Festlegung der internationalen Punkrichter und Bekanntgabe an die ONF
- Die Terminfestlegung von nationalen Wettbewerben (NW) und solchen mit internationaler Beteiligung (NWI). Die jeweiligen Landessektionsleiter sind von den Terminen zu informieren. Wettbewerbsvoraussetzungen von Vereinen werden vom BFR kontrolliert und dann bis 31. Jänner des laufenden Jahres an die ONF weitergeleitet um im offiziellen Terminkalender aufzuscheinen.

1.5.3.5.4 Bundesfachausschuss

- 1.5.3.5.4.1 Die Bundesfachausschüsse werden aus den Landesfachreferenten und den Bundesfachreferenten gebildet.

Die Landesfachreferenten müssen klassenspezifische Fachkenntnisse aufweisen.

- 1.5.3.5.4.2 Zu den Aufgaben der Bundesfachausschüsse gehören

- Festlegung von Arbeitsrichtlinien
- Erarbeitung von Vorschlägen von nationalen Regeln und deren Änderungen
- Festlegung von Veranstaltungen (STM, ÖM, Lehrgänge etc.)
- Wahl des Bundesfachreferenten (alle 3 Jahre)

Bei allen Tagungen der Fachausschüsse hat der jeweilige Bundesfachreferent den Vorsitz inne. Diese Tagungen sind in der Regel einmal jährlich durchzuführen.

- 1.5.3.5.4.3 Beschlüsse haben mit einfacher Stimmenmehrheit zu erfolgen. Beschlüsse, die eine Änderung von nationalen Regeln erfordern, benötigen eine 2/3 Mehrheit.

- 1.5.3.5.4.4 Beschlüsse über Regeländerungen bedürfen der Zustimmung der Fachgruppe Sport.

- 1.5.3.5.4.5 Die Protokolle der Tagung der Bundesfachausschüsse sind ehestens der Fachgruppe Sport zu übermitteln.

- 1.5.3.5.4.6 Bestellung und Abberufung von Landesfachreferenten in dem im Bundesland betriebenen Modellflugklassen nur in Absprache mit dem Bundesfachreferenten.

1.5.3.5.5 CIAM-Delegierter

- Die CIAM-Delegierten sind die beiden ONF-Delegierten. Einer der beiden muss den NAC bei Sitzungen der CIAM und FAI vertreten.
- Sein Abstimmverhalten im Plenum der CIAM richtet sich nach den Vorgaben der Fachgruppe Sport.
- Nach Veröffentlichung der Tagesordnung für die CIAM Sitzung legen die jeweils zuständigen Mitglieder der Bundessektion Modellflugsport zusammen mit dem CIAM Delegierten dessen Abstimmstrategie im Plenum der CIAM fest.
Liegt eine solche Festlegung nicht vor, entscheidet der CIAM Delegierte im Sinne der Bundessektion Modellflugsport nach eigenem Ermessen.
- Er hat im Rahmen der Tagung der Bundessektionsleitung Bericht zu erstatten.

1.5.3.6 Fachgruppe Technik/Recht

Der Fachgruppen Technik/Recht obliegen folgende Aufgaben:

- Bearbeitung sämtlicher fachspezifischer technischer Themen des Modellfluges und übergreifender Belange.
- Durchführung von Behördenfunktionen (nach Übertragungsverordnung)
- Kommunikation mit zuständigen Behörden bzw. Ministerien.
- Bearbeitung von rechtlichen Fragen für Mitglieder und Vereine.
- Beratung der Bundessektionsleitung in rechtlichen Fragen.
fallweise gerichtliche Betreuung.

1.5.3.7 Fachgruppe Hobby/Freizeit

Der Fachgruppe Hobby/Freizeit obliegen folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Modellflugvereine bei Veranstaltungen die keine Wettbewerbe sind wie z.B.: Schaufliegen, Seglertreffen, Freundschaftsfliegen usw.
- INFORMATION der Hobby- und Freizeitflieger über die rechtlichen Rahmenbedingungen des Modellflugs durch:
 - Informationen über Prop und prop.at
 - Fachspezifische Seminare
 - Vorträge bei Vereinsversammlungen
- Sicherheitsaspekte im Modellflug
- Förderung von Modellflugprüfungen A, B und C zur Hebung des fliegerischen Niveaus der Hobby- und Freizeitflieger in Zusammenarbeit mit den Vereinen.

1.5.3.8 Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit

1.5.3.8.1 Der Leiter und seine Mitarbeiter kümmern sich um

- Teilnahme an Messen und Ausstellungen.
- Ausarbeitung von Presseausendungen, Foldern etc.
- Erstellung von Berichten über Großveranstaltungen in der Zeitschrift prop:

- Pressesprecher gegenüber Medien (TV, Radio, Printmedien):
- Erarbeitung von Werbekonzepten und Projekten sowie deren Umsetzung.
- Beantwortung/Weiterleitung von Anfragen, die über die Email-Adresse redaktion@prop.at einlangen.

1.5.3.8.2 Der Chefredakteur prop

- Der Chefredakteur wird durch die Bundessektionsleitung bestellt.
- Die Auswahl und Abberufung der Redakteure obliegt dem Chefredakteur.
- Erstellung der Zeitschrift prop (mind. quartalsweise).
- Abstimmung der Produktion mit der Druckerei.
- Besuch von Messen und Ausstellungen.
- Akquisition von Inserenten und allfällige Betreuung derselben.

1.5.3.8.3 Internetbeauftragter

- Der Internetbeauftragte wird durch die Bundessektionsleitung bestellt.
- Administrierung und Betreuung der Homepage www.prop.at und den Subdomains wie z.B. F3C.prop.at
- Bericht über Statistik der Seitenaufrufe

